

Rare Wine Pool II

Für: _____

Ausstellungsdatum *: _____

Der „Rare Wine Pool II“ bietet seinen Investoren eine Beteiligung in Anlageweine.

* Diese Offerte gilt bis zu vier Wochen nach dem Ausstellungsdatum.

Inhalt :

Der Rare Wine Pool II	Seite 4
Was bieten wir Ihnen an ?	4
Szenarien zur Wertentwicklung	5
Wertsteigerung bei namhaften Weinen	5
Prognoserechnung	6
Warum Pool ?	7
Warum einmalig ?	8
Wer sind wir ?	8
Kontrolle und Einsichtsrechte	9
Beirat	9
Versicherung	9
Welchen Service bieten wir ?	10
Was kosten wir ?	10
Das müssen Sie wissen	11
Chancen und Risiken	11
Wichtige Hinweise	12
Gesellschaftsvertrag	14
Geschätzte Entwicklung	20
Beitrittserklärung	21

Der Rare Wine Pool II

Wir bieten Ihnen eine Beteiligung als atypisch stiller Gesellschafter an dem Rare Wine Pool II an, einem Sondervermögen der Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH. Alleiniger Unternehmensgegenstand dieses Pools ist der Erwerb, die fach- und sachgerechte Lagerung und der Vertrieb von seltenen, ausgewählten und exklusiven Weinen. Investitionen werden auf dem Geschäftsfeld der Anlageweine getätigt. Es werden Weinraritäten mit dem Ziel der langfristigen Lagerung und Wertsteigerung gekauft. Diese sollen bei Beendigung des Pools im Jahre 2009/2010 mit Gewinn verkauft werden.

Hierzu erfolgt der Aufbau eines Lagers von Weinen, die als Anlageweine geeignet sind. Es werden hierbei hauptsächlich Investitionen in Weine getätigt, die bereits einen großen Namen haben. Hierdurch werden Unsicherheiten bezüglich der Qualität vermieden. Wenn sich vielversprechende Gelegenheiten ergeben, kann es auch zu einem Erwerb von jungen Weinen als Anlagewein kommen. Dies hat jedoch zur Voraussetzung, dass es sich um Weine handelt, die in kleinen Mengen produziert worden sind, die von Weingütern stammen, die dem Geschäftsführer Jan-Erik Paulson bekannt sind, und deren Weine er schätzt. Der Erwerb von jungen Weinen als Anlagewein ist jedoch die Ausnahme. Es wird größtenteils in renommierte Weine investiert. Die Anlageweine müssen erste Trinkreife erzielt haben und zu den besten ihres Jahrgangs zählen, oder aus sonstigen Gründen ein gutes Wertsteigerungspotenzial besitzen.

Die Nachfrage nach Weinen, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, steigt zunehmend. Das Angebot verringert sich folglich sehr schnell. Zusätzlich entwickelt sich nach der starken Nachfrage im europäischen, amerikanischen und fernöstlichen Raum nun auch eine Nachfrage in Osteuropa. Allgemein entsteht weltweit unter der wohlhabenden Bevölkerung ein Verständnis, das einen von Luxus und Prestige geprägten Lebensstil in den Vordergrund rückt. Der Erwerb von exklusiven Weinen ist Teil dieses Lebensstils. Aus allen vorstehenden Faktoren ergibt sich, dass eine Investition in Weine, welche die genannten Kriterien erfüllen, zu hohen Renditen führen kann.

Was bieten wir Ihnen an ?

Eine einmalige Investition auf dem Weinmarkt. Der Pool investiert hauptsächlich in Spitzenweine des Bordeaux. Es werden wertmäßig zu mindestens 85% Anlageweine aus dem Bordeaux erworben. Maximal zu 15% können Weine aus anderen Gebieten erworben werden. Die Weine haben in der Regel ihre Trinkreife erreicht. Der Pool wird in maximal 300 atypisch stille Gesellschafts-Anteile von je 10.000 € aufgeteilt (auch Seite 12). Das angestrebte Poolvermögen ist demnach 3 Millionen €. Der Pool arbeitet ab sofort und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2010. Nach Eingang des jeweiligen Zeichnungsbetrages wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt Wein erworben, um sicherzustellen, dass nicht durch „Großeinkäufe“ der Preis schon nach oben in Bewegung gerät. Ebenso wird bei der Auflösung des Weinbestandes verfahren werden, um optimale Verkaufsmöglichkeiten zu nutzen.

Szenarien zur Wertentwicklung:

Den Wirtschaftlichkeitsberechnungen in diesem Prospekt wurde eine Wertentwicklung der Anlageweine auf Grundlage einer Wertsteigerung von 20% pro Jahr zugrunde gelegt. Es wurde hierbei die Wertentwicklung von namhaften Weinen großer Jahrgänge, die den Anlagekriterien der vom Pool zu erwerbenden Anlageweine entsprechen, berücksichtigt (vgl. hierzu die nachfolgende Übersicht zur Wertentwicklung bei namhaften Weinen).

Dies stellt nach Ansicht des Prospektherausgebers im Hinblick auf die Anlagekriterien und das Expertenwissen des Geschäftsführers Jan-Erik Paulson eine wahrscheinliche Wertentwicklung für die Dauer der Anlage in die Weine dar.

Die tatsächliche Wertentwicklung der Anlageweine hängt naturgemäß auch von Faktoren ab, die noch nicht abgeschätzt werden können. Hieraus kann eine positive aber auch negative Entwicklung der prognostizierten Werte eintreten. Dies wirkt sich entsprechend auf die Rentabilität der Beteiligung aus.

Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass in die Anlageweine 2,55 Mio. € des Kapitals (inkl. Erwerbsnebenkosten) investiert werden. Sollte weniger Kapital zur Verfügung stehen, vermindern sich die Investition wie auch die Kosten entsprechend. Die Rendite des einzelnen Anlegers ist somit unabhängig von der Gesamtzeichnungssumme des Pools.

Wertsteigerung bei namhaften Weinen:

Die Preise beziehen sich auf die veröffentlichten Großhandelsverkaufspreise der Firma Farr Vintners für eine Kiste mit 12 Flaschen, Jahrgang 1990, in brit. Pfund:

1990	Aug.93	Aug.94	Aug.95	Aug.96	Aug.97	Aug.98	Aug.99	Aug.00	Aug.01	Aug.02	Aug.03
LAFITE	450	550	780	1230	2000	1650	1550	1650	1800	1820	1750
LATOURE	550	950	1400	2700	3200	2750	2650	2750	3050	3300	3300
MARGAUX	650	800	1400	2500	3250	2750	2800	3000	3300	3650	3650
MOUTON ROTHSCHILD	400	475	600	820	1200	1050	1150	1200	1320	1250	1200
CHEVAL BLANC	450	650	1050	2200	3000	2650	2650	2750	3300	4000	4100
PETRUS	2300	2850	3950	6200	8200	7800	7000	8000	9800	11000	11000
HAUT BRION	400	430	550	1000	1900	1750	1550	1600	1950	1950	1950
LEOVILLE LASCASES	250	290	320	660	1100	980	920	1000	1150	1180	1025
PICHON LALANDE	200	218	295	420	690	650	650	650	670	640	600
LYNCH BAGES	180	195	290	450	680	780	690	820	950	925	920
LE PIN	1450	1650	3750	8500	8500	5000	6250	7500	8000	8500	9000
COS D'ESTOURNEL	185	220	270	440	720	720	720	750	850	850	850
MONTROSE	370	550	600	1650	1800	1350	1300	1425	1720	1800	1750

Über alle Weine ergibt sich eine durchschnittliche Rendite von 18,025 % pro Jahr.

Aus dieser Übersicht ergibt sich Folgendes:

Bei einem Kauf einer Kiste von jedem der angegebenen Weine im August 1993 zum Gesamtpreis von GBP 7.835 hatten diese Weine im August 2003 einen Wert von GBP 41.095. Diese Weine haben somit über einen Zeitraum von 10 Jahren erheblich an Wert gewonnen, insgesamt um mehr als das Fünffache.

Gleichzeitig zeigt diese Übersicht aber auch, dass es für die Rendite maßgeblich auf den Zeitpunkt des Kaufes der Weine und die Wahl der richtigen Weine ankommt. So war der Bordeaux-Markt durch asiatische Aufkäufer im Jahr 1997 überhitzt, was zu einem zeitweiligen Wertverlust in 1998 führte. Von da an stiegen die Preise wieder bis 2002 kontinuierlich. 2002/2003 blieben die Preise trotz Wirtschaftskrise stabil.

Die in der Vergangenheit feststellbare langfristige Wertsteigerung von Spitzenweinen beruht vor allem darauf, dass solche Weine immer seltener werden, da sie weggetrunken werden. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit ist allerdings keine Garantie für zukünftige Entwicklungen. Bei einer negativen Marktentwicklung können für die Anleger auch Verluste eintreten, d.h., sie erhalten weniger als die gezahlte Einlage zurück.

Farr Vintners (gegründet 1978) ist Großbritanniens führender Weingroßhändler für Spitzenweine. Die Firma verkauft jedes Jahr Wein im Wert von über 50 Millionen Pfund, was beträchtlich mehr ist als alle britischen Auktionshäuser zusammengenommen

Prognoserechnung:

Nach Ansicht des Prospektherausgebers ist die Marktsituation für den Erwerb von Anlageweinen derzeit günstig. Dies beruht darauf, dass geeignete Anlageweine zur Zeit in Deutschland relativ preiswert erworben werden können, da sich viele Privatleute aus finanziellen Gründen unter Wert von ihren Weinbeständen trennen müssen. Demgegenüber handelt es sich bei dem Weinmarkt um einen globalen Markt, der sich durch Öffnung immer neuer Märkte (z.B. China) immer mehr erweitert. Dementsprechend steigen die Preise im globalen Markt weiterhin. Dieser ist allerdings für verkaufswillige Privatleute nur schwer zugänglich. Hieraus ergibt sich nach Einschätzung des Prospektherausgebers die Chance eines günstigen Einkaufs in Deutschland und einer in den nächsten Jahren positiven Entwicklung der Verkaufspreise auf dem globalen Markt. Hierauf beruhen die Prognoserechnungen im Verkaufsprospekt.

Auf Grund der besonderen Konzeption dieses Pools rechnen wir mit durchschnittlich 20% Wertsteigerung pro Jahr auf den Weinbestand. Damit würde der Wert des Weines von 2,55 Mio. € in 2003 auf 6,345 Mio. € in 2009 steigen. Nach Abzug der Verkaufsprovisionen für Dritte und der zu zahlenden Gewerbesteuer verbleiben circa **12,5% pro Jahr**. Aus 10.000 € werden also bis Mitte 2010 18.000 €. Von dem die Einlage übersteigenden Betrag (€ 8.000) erhält der Anleger 80%, wir erhalten 20%.

Da auch ganze Weinlager aus Privatbesitz Jan-Erik Paulson angeboten werden, besteht zudem die Möglichkeit, Weine, welche die Anlagekriterien des Pools erfüllen, unter den Marktpreisen zu übernehmen. Bei Beendigung des Pools wird in erster Linie versucht, diesen Wein zu den dann üblichen Endverbraucherpreisen abzusetzen. Dies erfolgt über die Firma Paulson Rare Wine e.K. an deren bestehenden Kundenkreis. Weine, die auf diese Weise nicht verkauft werden können, werden über internationale Weinbroker verkauft.

Es wird also hier bei den Einkaufspreisen einen Mix geben aus Ankäufen bei Weinbrokern zu den gültigen Großhandelsverkaufspreisen und dem Ankauf von Weinen aus Privatkellern zu Preisen unter den Großhandelsverkaufspreisen. Beim Verkauf über Weinbroker werden die Weine zu Großhandelseinkaufspreisen verkauft, bei Verkauf über die Firma Paulson Rare Wine e.K. an deren Kunden hingegen zu den höheren Endverbraucherpreisen. Hierdurch kann unsere Prognoserechnung mit 20% Wertsteigerung des Weinbestandes eventuell auch überschritten werden. Dies hängt jedoch davon ab, wieviel von „privat“ gekauft und nach Ablauf an „privat“ verkauft werden kann. Wenn es gelingt, alle Weine im Durchschnitt 10% unter den Großhandelsverkaufspreisen zu kaufen und 50% an Endverbraucher zu verkaufen, würde bei sonst gleichen Annahmen der prognostizierte Gewinn nach Brokerprovision und Gewerbesteuer auf **über 15,7%** steigen. **Der Wert einer Einlage von € 10.000 würde also auf € 20.800 steigen.** Von dem die Einlage übersteigenden Betrag (€ 10.800) erhält der Anleger 80%, wir erhalten 20%. Im Einzelnen sind diese Prognoserechnungen auf Seite 20 dargestellt.

Warum Pool ?

Der Pool mindert das Risiko einer Beteiligung an Wein wesentlich durch folgende Faktoren:

- 1.) Nach dem Wissen des Prospektherausgebers ist dieses Konzept nahezu einmalig. Es ist somit nicht mit großer Konkurrenz zu rechnen. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass sich andere Unternehmen ebenfalls mit dem dargestellten Erwerb von Anlageweinen befassen. Es handelt sich vielmehr um einen Nischenmarkt.
- 2.) Der Pool streut das Vermögen auf Spitzenweine trinkbarer Jahrgänge. Durch diese Streuung wird auch das Risiko aufgeteilt. Ausreißer nach oben können gegebenenfalls die Partien mittragen, die unsere Prognose nicht erreichen.
- 3.) Der Rare Wine Pool II finanziert sich über die Einlagen der atypisch stillen Gesellschafter und nimmt keine Kredite auf. Er ist somit ausschließlich eigenfinanziert und durch keinerlei Fremdfinanzierungskosten belastet.
- 4.) Die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH führt ausschließlich die Verwaltung derartiger Weinpools durch und übt keine anderen geschäftlichen Aktivitäten aus. Damit ist ausgeschlossen, dass durch Verlustgeschäfte der Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH ein Zugriff auf das Sondervermögen des Rare Wine Pool II erfolgen kann.
- 5.) Eine Nachschusspflicht besteht für die atypisch stillen Gesellschafter nicht.

Warum einmalig ?

- 1.) Investition nahezu ausschließlich in Anlageweine. Ein dauerhafter Wertverfall erscheint bei solchen aufgrund der historischen Entwicklung unwahrscheinlich. Andere Weinfonds investieren in junge Weine, deren Wert sich erst beweisen muss. Diese Weine für Ihren eigenen Keller können Sie aber selber „en primeur“ kaufen. Dafür braucht man keinen Fonds.
- 2.) Geschäftsleitung durch einen national und international anerkannten Weinprofi, der bereits seit 1986 erfolgreich in diesem Bereich unternehmerisch tätig ist.
- 3.) Starke Identifizierung des Anlegers mit dem Produkt und Beitritt zu einem kleinen exklusiven Kreis von Weinliebhabern.

Wer sind wir ?

Die „Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH“ mit dem Gesellschaftszweck „Erwerb, fach- und sachgerechte Lagerung und Vertrieb von seltenen, ausgewählten und exklusiven Weinen“ ist in das Handelsregister Passau unter der Handelsregisternummer HRB ... eingetragen. Der von der Verwaltungs GmbH aufgelegte Rare Wine Pool II hat zum Ziel, Anlageweine, die eine hohe Wertsteigerung erwarten lassen, zu erwerben und erst nach fünf Jahren zu den dann gültigen Marktpreisen zu verkaufen.

Gesellschafter und Geschäftsführer ist Jan-Erik Paulson. Er betreibt schon seit 1986 einen Weinraritätenhandel. Der Unternehmensgegenstand seiner Firma Paulson Rare Wine e.K. ist der Handel mit qualitativ hochwertigen Weinen. Das große, vorhandene Weinlager dient dem kurzfristigen Verkauf. Der Vertrieb der Weine erfolgt weltweit über Kataloge und über den Online-Shop auf der Internetseite: www.rare-wine.com.

Jan-Erik Paulson ist ein national und international anerkannter Weinkenner (laut Zeitschrift „Alles über Wein“ gehört Jan-Erik Paulson zu der Crème de la Crème der erfahrensten Experten rund um den Globus), der hervorragende Beziehungen zu Insiderkreisen und vor allen Dingen einen umfassenden Überblick über Raritätenweine hat. Dies und seine weiteren Kenntnisse des Weinmarktes können zu einem überdurchschnittlichen Erfolg bei dem Pool führen. Jan-Erik Paulson ist einer der wenigen international anerkannten Experten für alte Weine, der zusätzlich noch mit diesen Weinen handelt

Da der Einkauf des Weines personenabhängig von Jan-Erik Paulson ist, ist auch für einen eventuellen Ausfall von Herrn Paulson vorgesorgt. Herr Mario Scheuermann, ebenfalls ein international bekannter Weinexperte für internationale Spitzenweine, der auch im Beirat des Pools vertreten ist, verfügt natürlich über die entsprechende Sach- und Fachkenntnis über alte Weine. Er steht dem Pool bei einem Ausfall von Herrn Paulson der Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH mit Rat und Tat zur Seite.

Die Firma Paulson Rare Wine e.K. hat sich gegenüber dem Rare Wine Pool II verpflichtet, Weine, die sich sowohl in ihrem Bestand als auch in dem des Pools befinden, in der Zeit ab 01.01.2009 jeweils erst dann zu verkaufen, wenn der gleiche Wein von dem Pool vollständig verkauft wurde. Hierdurch wird sichergestellt, dass Weine, die der Pool besitzt, vorrangig verkauft werden

Kontrolle und Einsichtsrechte :

Der Vertrag über eine atypisch stille Gesellschaft sieht für jeden Anleger ein umfangreiches Auskunftsrecht vor. Sein Einsichtsrecht kann der Anleger im Interesse des Pools nur durch den Angehörigen einer zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsgruppe (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bzw. einer entsprechenden Gesellschaft ausüben lassen. Hierdurch wird sichergestellt, dass durch die Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen gewonnene Kenntnisse nicht zum Nachteil des Pools verwendet werden.

Da der Anleger sein Kontroll- und Einsichtsrecht in der Regel aus zeitlichen und fachlichen Gründen nicht ausübt, wurde zur Kontrolle der Einlagen Herr Steuerberater Vörtl, der auch die Buchhaltung übernommen hat, beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

- ob die Bewertung der Weinvorräte den allgemein anerkannten Bewertungsvorschriften entspricht,
- ob die dem Pool belasteten Kosten prospekt- und vertragskonform sind,
- ob der Wein ordnungsgemäß versichert und die Prämie bezahlt wird,
- eine stichprobenweise Überprüfung der Inventur.

Er ist für die gesamte Dauer bestellt und ist mit im Umfang seiner Prüfungspflichten unbeschränktem Einsichtsrecht in alle Geschäftsvorgänge ausgestattet.

Diese Prüfung wird mit dem Jahresabschluss des Pools ausgeführt und allen Anlegern schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich wurde für die Anlegerinteressen ein

Beirat

geschaffen. Dieser besteht aus drei Personen, die folgende Aufgaben haben:

Unterstützung und Beratung des Geschäftsführers.

Der Beirat hat ein komplettes Einsichtsrecht in alle Unterlagen der Gesellschaft und des Pools. Er besteht aus:

- Dr. Jürgen Platt, Diplom-Kaufmann,
- Dr. Ralf Eckert, Rechtsanwalt, und
- Mario Scheuermann, Journalist und Weinexperte.

Versicherung

Das gesamte Warenlager wird in voller Höhe gegen Diebstahl, Feuer, Leitungswasser, Vandalismus, Sturm und Elementarschäden versichert, wobei die Versicherungssumme auf den gekauften Wein jährlich um 20% erhöht wird, damit im Falle eines Schadens der dann entstehende Wiederbeschaffungswert versichert ist.

Welchen Service bieten wir Ihnen ?

Der Pool wird den Anlegern alle sechs Monate einen schriftlichen Bericht zukommen lassen, aus welchem zu ersehen ist, welche Weine gekauft wurden und wie die Entwicklung auf dem Weinmarkt ist. So halten wir die Beteiligten auf dem Laufenden. Auch telefonisch geben wir gerne jede gewünschte Auskunft. Über Besuche bei uns in unserem Büro würden wir uns natürlich sehr freuen.

Mindestens einmal jährlich bieten wir die Möglichkeit an einer exklusiven Weinprobe teilzunehmen. Zudem erhalten die Anleger Informationen über die Ereignisse auf dem globalen Weinmarkt und exklusive Angebote zum Erwerb von besonderen Weinen ausschließlich für Sie.

Was kosten wir ?

Die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH als Geschäftsinhaber kümmert sich um alles. Hierfür fallen folgende Kosten an:

Außer dem Agio in Höhe von 5%, welches dem Vertrieb zufließt, erhalten wir von dem Pool für jedes Jahr der vorgesehenen 5-jährigen Laufzeit des Pools 3% der Einlagen, das sind insgesamt 15%, pauschal für folgende Leistungen:

- **Lagermieten für die gesamte Laufzeit,**
- **Versicherungskosten für den Wein mit einer jährlichen Steigerung von 20%,**
- **Steuerberatung, Bilanzen- und Prüferkosten für die Gesamtlaufzeit,**
- **Konzeptions-, Verwaltungs-, Werbe- und Vertriebskosten,**
- **Kosten für den Beirat.**

Mit diesen Pauschalbeträgen sind **alle** vorgenannten Kosten abgegolten. Sollte der Pool nicht die volle Zeichnungshöhe erreichen, ermäßigen sich diese Kosten pro rata. Die Einkaufs- und eventuellen Transportkosten für den Erwerb der Anlageweine trägt der Rare Wine Pool II. Zusätzlich fällt für den Pool hierauf eine Kommissionsgebühr von 3% auf die Nettoeinkaufspreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zugunsten der Firma Paulson Rare Wine e.K. an.

Die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH ist an einem die Einlage übersteigenden Gewinn der Anleger mit 20% beteiligt (vgl. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Daher ist für diese natürlich ein Interesse gegeben, die Weine so günstig wie möglich einzukaufen und später so teuer wie möglich zu verkaufen. **Je größer also der Gewinn der Anleger sein wird, desto größer ist auch der Gewinn der Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH.** Im Falle eines Wertverlustes der Weine würde sie hingegen nichts erhalten.

Das müssen Sie wissen :

Die Investition in den Weinmarkt ist mit Chancen und Risiken verbunden. Insbesondere sind Abweichungen einzelner Positionen der Prognoserechnung (z.B. Wertentwicklung der Weine) möglich, da diese auf fortlaufenden Annahmen beruhen. Diese sich ändernden Faktoren können zu höheren bzw. niedrigeren Erträgen und Aufwendungen des Pools führen und damit das Beteiligungsergebnis des einzelnen Anlegers beeinflussen. Weiterhin ergeben sich aus einer Beteiligung am Rare Wine Pool II für den Anleger folgende wesentliche Chancen und Risiken:

Chancen

- Bei prospektgemäßem Verlauf erhält der Gesellschafter mit Beendigung des Pools eine attraktive Ausschüttung, die sich gemäß der Prognoserechnung über fünf Jahre auf bis zu **160%** der nominellen Einlage belaufen kann.
- Der das Konzept des Pools tragende Jan-Erik Paulson ist ein national und international bekannter und anerkannter Weinkenner, der hervorragende Beziehungen zum Weinmarkt und zu Insiderkreisen hat. Dies und seine weiteren geschäftlichen Kenntnisse können zu einem überdurchschnittlichen Erfolg des Pools führen.
- Ein Wertverfall der zu erwerbenden Weine ist auf Grund der historischen Entwicklung unwahrscheinlich.
- Der Pool wird Weine erwerben, die aufgrund ihrer Qualität ein außerordentliches Wertsteigerungspotential in sich tragen. Die Nachfrage nach derartigen Weinen steigt kontinuierlich, die Menge der vorhandenen Weine wird sich stetig verringern. Aus diesem Grund kann in der Zukunft mit einer größeren Wertsteigerung als in der Vergangenheit gerechnet werden. Eine größere Wertsteigerung führt zu einer höheren Rendite.

Risiken

- Die Anlageweine werden jeweils erst nach Zahlung der Einlagen der atypisch stillen Gesellschafter erworben. Dieser Umstand stellt einen sogenannten Blind-Pool-Charakter dar. Eine Beteiligung an dem Rare Wine Pool II setzt daher Vertrauen in die richtige Auswahl der Weine durch den Geschäftsführer Jan-Erik Paulson voraus. Im Interesse einer renditestarken, für günstige Einkäufe offenen Anlage ist Herrn Paulson ein weiter Beurteilungs- und Ermessensspielraum in Bezug auf die Auswahl von geeigneten Weinen eingeräumt.
- Im Fall von Fehleinschätzungen bei der Auswahl können geringere Renditen oder gar Verluste für den Rare Wine Pool II und damit auch die atypisch stillen Gesellschafter entstehen.
- Für den Erfolg des Rare Wine Pool II ist damit die zutreffende Auswahl der Weine durch den Geschäftsführer Jan-Erik Paulson von wesentlicher Bedeutung.
- Der Anleger trägt das Risiko, dass sich die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern.

- Der Anleger kann sich bis zur Auflösung des Pools Mitte 2010 nur eingeschränkt von seiner Beteiligung trennen, da eine Kündigung nicht möglich ist. Ein jederzeit möglicher Verkauf (jeweils zum 31. Dezember) der Anteile kann, sofern es keine oder nur wenige Kaufinteressenten für eine derartige Beteiligung gibt, gegebenenfalls schwer möglich sein. Bei einer Veräußerung kann unter Umständen nur ein Preis erzielt werden, der unter dem wirtschaftlichen Wert der Beteiligung liegt
- Während der Laufzeit des Pools gibt es für den Anleger keine Entnahmemöglichkeiten. Auszahlungen erfolgen erst mit Beendigung des Pools 2009 bzw. 2010.
- Es ist eine negative Abweichung von dem prognostizierten Verlauf der Wertentwicklung der Weine möglich.

Wichtige Hinweise:

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Anleger beteiligt sich als atypisch stiller Gesellschafter an der „Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH“, welche den Rare Wine Pool II betreibt. Als atypisch stiller Gesellschafter ist er an den Erträgen und Wertsteigerungen des Rare Wine Pool II beteiligt. Er erwirbt jedoch keine unmittelbare Beteiligung an dem Weinbestand der Gesellschaft. Die Mindesteinlage beträgt € 10.000,00 zuzüglich 5% Agio. Diese sind sofort zur Zahlung fällig. Das Verlustrisiko des atypisch stillen Gesellschafters ist auf die Höhe seiner Einlage beschränkt. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Es besteht auch keine Haftung für Einzahlungen anderer Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung des Rare Wine Pool II erfolgen durch die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Jan-Erik Paulson. Dieser ist auch gleichzeitig Inhaber der Firma Paulson Rare Wine e. K..

Herr Paulson ist als Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführungsbefugnis der Rare Wine Verwaltungs GmbH ist nach § 4 des Vertrags über eine atypisch stille Gesellschaft nur durch wenige zustimmungspflichtige Geschäfte eingeschränkt. Hierzu zählt insbesondere eine Änderung des Unternehmensgegenstandes.

Der Rare Wine Pool II ist bis 30. Juni 2010 fest abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund kündbar. Bis 2009 erfolgen keine Ausschüttungen an die Anleger. Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt sukzessive entsprechend den Verkaufserlösen ab 2009 bis spätestens ein Monat nach Beendigung des Pools.

Die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH erhält folgende Vergütungen:

- 5% Agio für Vertriebskosten,
- für jedes Jahr der Laufzeit 3% der Einlagen, also insgesamt 15%, pauschal für laufende Kosten.
- An einem **Gewinn** des Anlegers ist die Paulson Rare Wine Verwaltungs GmbH **mit 20% beteiligt**.

Es besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der „Paulson Rare Wine e.K.“ über den An und Verkauf von Weinen. Danach erhält die Firma Paulson Rare Wine e.K. beim Erwerb von Anlageweinen eine Kommissionsgebühr in Höhe von 3% zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis und eventuelle Transportkosten. Beim Verkauf an deren Kunden erhält diese vom Rare Wine Pool II eine Kommissionsgebühr in Höhe von 10% des Nettoverkaufspreises zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, als Ausgleich für die Zurverfügungstellung seiner Kunden und den Verzicht auf eigene Verkäufe.

2. Steuerliche Verhältnisse:

Gewinne aus dem Rare Wine Pool II unterliegen der Gewerbesteuer. Verluste sind nur mit künftigen Gewinnen aus der Beteiligung verrechenbar. Der verbleibende Gewinn, der dem atypisch stillen Gesellschafter zusteht, unterliegt dem persönlichen Einkommensteuersatz.

Es besteht für einen atypisch stillen Gesellschafter unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die auf seine Gewinnanteile entfallende Gewerbesteuer teilweise auf eine im Gewinnjahr von ihm zu zahlende Einkommensteuer anzurechnen. Hierdurch kann sich die Rendite auf die Beteiligung um bis zu circa 12% erhöhen.

Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Änderung der Rechtslage und ist abhängig von den jeweiligen persönlichen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers im Gewinnjahr. Dieser Betrag verbleibt dann zu 100% dem Anleger, da es sich um eine Steueranrechnung handelt.

Die Konzeption des Fonds ist nicht auf die Erzielung steuerlicher Vorteile ausgerichtet. Ziel ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite durch Wertsteigerung des Weinbestandes über die Laufzeit des Pools.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung des Rare Wine Pool II erfolgt ausschließlich durch die Einlagen der atypisch stillen Gesellschafter. Risiken aus einer Fremdfinanzierung sind damit ausgeschlossen. Dementsprechend ist die Beteiligung des atypisch stillen Gesellschafters und dessen Rendite vom Gesamtkapital des Pools unabhängig. 85% der Einlagen der atypisch stillen Gesellschafter entfallen auf die Anschaffung von Anlageweinen (inkl. Anschaffungsnebenkosten), 15% auf laufende Kosten.